

Landwirtschaftsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: Profi-Paket für Landwirte (PPL) 06/2014

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Landwirtschaftliche Bündelversicherung



Was ist versichert?

✓ Die **Landwirtschaftsversicherung** beinhaltet die Feuer- und Naturgefahrenversicherung (insbesondere für alle landwirtschaftlich genutzten Gebäude, das Wohngebäude, das landwirtschaftliche Inventar und die Erntefrüchte) sowie die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung.

Die wichtigsten Leistungen in der Feuerversicherung sind:

✓ Die versicherten Sachen sind gegen Sachschäden durch die Einwirkung der versicherten Gefahr Feuer versichert.

Auch das Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem versicherten Schadenereignis ist versichert.

Die versicherte Gefahr Feuer umfasst:

✓ Brand, direkter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Fahrzeuganprall, Sengschäden und Fermentation

Die wichtigsten Leistungen in der Naturgefahrenversicherung sind:

✓ Die versicherten Sachen sind gegen Sachschäden durch die Einwirkung der versicherten Gefahr Naturgefahren versichert. Auch das Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem versicherten Schadenereignis ist versichert.

Die versicherte Gefahr Naturgefahren umfasst:

✓ Sturm ab 60 km/h, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Katastrophendeckung.

Die wichtigsten Leistungen in der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung sind:

✓ Versichert ist das Vermögen versicherter Personen gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.

✓ Versichert sind insbesondere Schadenersatzansprüche aus der Tätigkeit im versicherten landwirtschaftlichen Betrieb.

Die wichtigsten **zusätzlich versicherbaren Leistungsarten** sind:

- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes durch XXL-Schutz
- ✓ Betriebsunterbrechungsversicherung
- ✓ Leitungswasserversicherung
- ✓ Haushaltversicherung
- ✓ Heizungskaskoversicherung
- ✓ Landwirtschaftliche Rechtsschutzversicherung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Feuer- und Naturgefahrenversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit oder Funktionsfähigkeit
- x mittelbare Schäden
- x Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden durch Vorsatz
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Feuer- und Naturgefahrenversicherung** sind:

- ! Höchsthaftungssumme für Gebäude und Inventar = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Gefahren bzw. für bestimmte versicherte Sachen

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung** sind:

- ! Pauschalversicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Schäden



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Feuer- und Naturgefahrenversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt für in Österreich gelegene Risiken. Eine Erweiterung der örtlichen Geltung kann vereinbart werden.
- ✓ **Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich für in Österreich eingetretene Versicherungsfälle, für die Tierhaltung erstreckt sich die örtliche Geltung auf Europa und die Mittelmeerstaaten, für die Produkthaftpflicht gilt diese weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Korrekte Anzeige von Gefahrenumständen bei Vertragsabschluss.
- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Vor dem Versicherungsfall insbesondere: Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften; Ordnungsgemäße Instandhaltung der versicherten Sachen, vor allem der Wasser führenden Rohrleitungen und des Dachwerks; weitere spezifische Obliegenheiten insbesondere in der Feuerversicherung.
- Im Versicherungsfall insbesondere: Schadenminderungspflicht, Schadenmeldungspflicht, Schadenaufklärungspflicht, Unterstützung des Versicherers bei Feststellung, Erledigung bzw. Abwehr des Schadens.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Der Versicherungsschutz endet, wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wird (siehe Abschnitt „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.
- Sie können den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen ab dem dritten Versicherungsfall innerhalb von zwei Jahren in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.